

Preis- und Leistungsverzeichnis der Berliner Volksbank eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

**Sofern die Bank Auslagen, Kosten oder sonstige Gebühren in Rechnung stellt,
sind diese vom Kunden nur geschuldet, soweit diese gesetzlich zulässig sind.**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Barauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5	Überweisungsverkehr	12
4.6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	16
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	17
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	17
5.1	Allgemein	17
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	18
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	18
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	18
5.5	Reiseschecks	18
6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden	19
7	Kredite	19
7.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	19
7.2	Avale	19
7.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	19
8	Auskünfte	19
9	Schließfächer	20
10	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	20



1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,11 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	10,23 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	10,23 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	10,23 EUR
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Bearbeitung einer Verlustmeldung	10,23 EUR
	Sparbuchversand (zzgl. Porto und gesetzlich zulässige Auslagen)	1,02 EUR
2	Zinssätze für Einlagen	
	siehe Preisaushang	

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

Preismodell	EUR
VR-PrivatGiro Aktiv	
Kontoführungsentgelt p.m.*	6,00 EUR
Preisvorteil bei mtl. Geldeingang (Gehalt, Lohn, Rente) von mehr als 1.250 €**	- 4,00 EUR
Preisvorteil für Mitglieder	- 2,00 EUR
Buchung mit Service***	1,00 EUR
Beleglose Buchungen, SB-Auszüge****, ServiceDirekt	kostenfrei
Barein- und Auszahlungen	Kostenfrei
VR BankCard im Standard-Design	1 Karte inkl.
Kreditkarten inkl. umsatzabhängiger Rückvergütung*****	Siehe 4.4.3 Kreditkarten
VR-PrivatGiro Komfort	
Kontoführungsentgelt p.m.*	8,00 EUR
Preisvorteil bei mtl. Geldeingang (Gehalt, Lohn, Rente) von mehr als 1.250 €**	- 4,00 EUR
Preisvorteil für Mitglieder	- 2,00 EUR
Buchung mit Service***	kostenfrei
Beleglose Buchungen, SB-Auszüge****, ServiceDirekt	kostenfrei
Barein- und Auszahlungen	Kostenfrei
VR BankCard (auch als Zoo-/Sport BankCard)	2 Karten inkl.
Kreditkarten inkl. umsatzabhängiger Rückvergütung*****	Siehe 4.4.3 Kreditkarten

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.



VR-PrivatGiro Premium Kontoführungsentgelt p.m.* Preisvorteil bei mtl. Geldeingang (Gehalt, Lohn, Rente) von mehr als 1.250 €** Preisvorteil für Mitglieder Buchung mit Service*** Beleglose Buchungen, SB-Auszüge****, ServiceDirekt Barein- und Auszahlungen VR BankCard (auch als Zoo-/Sport- oder Wunschbild BankCard) Kreditkarten inkl. umsatzabhängiger Rückvergütung***** Dispozinsvorteil (Abschlag vom Standarddispozins)*****	13,00 EUR - 4,00 EUR - 2,00 EUR kostenfrei kostenfrei Kostenfrei 2 Karten inkl. 1 VR-GoldCard inkl. Abschlag i. H. v. 3,00 %
VR-PrivatGiro Basis Kontoführungsentgelt p.m. Buchung mit Service*** Beleglose Buchungen, SB-Auszüge****, ServiceDirekt Barein- und Auszahlungen VR BankCard im Standard-Design	6,00 EUR 1,00 EUR kostenfrei Kostenfrei 1 Karte inkl.
* zusätzlicher Preisvorteil für Berufsstarter: -4,00€ (1. Berufsjahr); -3,00€ (2. Berufsjahr); -2,00€ (3. Berufsjahr); Das Kontoführungsentgelt kann durch Preisvorteile 0,00€ nicht unterschreiten. ** einwandfreie Kontoführung vorausgesetzt. Die Kontoführung gilt dann als nicht einwandfrei, wenn zum Quartalsende mind. 1 aktive Pfändung besteht und/oder in den 3 vorangegangenen Monaten mehr als 3 Lastschriftrückgaben mangels Deckung vorliegen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine ordnungsgemäße Kontoführung nachzuweisen. *** Buchungen mit Service sind: Beleghafte Überweisungen über die Geschäftsstelle / Scanner oder telefonisch über das KundenServiceCenter oder per TelefonServiceComputer; Einrichten, ändern, löschen von Daueraufträgen über die Geschäftsstellen und über das KundenServiceCenter, Scheckein- und -ausgänge; Jegliche Entgeltbuchung und Buchungen, die auf einem Fehler der Bank beruhen, werden nicht bepreist. **** Zusendung für die am Kontoauszugsdrucker innerhalb von 90 Tagen oder nach 300 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge: Berechnung der Portokosten. ***** Bonität vorausgesetzt	
VR-PrivatKonto* (nur Altbestand) keine Kontopauschale, Bedingung: Geldeingang 1.250 EUR mtl. (Lohn, Gehalt oder Rente; einwandfreie Bonität vorausgesetzt) • 5 belegte Buchungen pro Monat frei, danach 1,50€ pro Arbeitsposten**; • beleglose Buchungen, Dauerauftragsservice, SB-Kontoauszüge***, ServiceDirekt, 1 VR-BankCard	kostenfrei kostenfrei
VR-ClassicKonto (nur Altbestand) monatliche Kontopauschale 5 belegte Buchungen pro Monat frei, danach 1,50€ pro Arbeitsposten**; • beleglose Buchungen, Dauerauftragsservice, SB-Kontoauszüge***, ServiceDirekt, 1 VR-BankCard	5,00 EUR kostenfrei
* Pro Kunde kann max. 1 kostenfreies Konto geführt werden – einwandfreie Bonität vorausgesetzt. ** Barein- und Barauszahlungen am Schalter und Einzahlungsautomat sind kostenfrei. Jegliche Entgeltbuchung und Buchungen, die auf einem Fehler der Bank beruhen, reduzieren nicht die Anzahl der Freiposten und werden nicht bepreist. *** Zusendung für die am Kontoauszugsdrucker innerhalb von 90 Tagen oder nach 300 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge: Berechnung der Portokosten	
VR-Startkonto	Siehe Preisaushang
Mietkautionskonto auf den Namen des Mieters Dienstleistungsentgelt (einmalig) (Ausstellung Verpfändungserklärung)	20,45 EUR
Girokonto in Fremdwährung Dienstleistungsentgelt je Monat (umgerechnet in die jeweilige Kontowährung zum Tagesmittelkurs des Buchungstages)	12,00 EUR zzgl. Porto
Ertragskonto in Fremdwährung Dienstleistungsentgelt je Monat (umgerechnet in die jeweilige Kontowährung zum Tagesmittelkurs des Buchungstages)	7,50 EUR zzgl. Porto



3.2	Kontoauszug	
	durch Kontoauszugdrucker ² (Standardvereinbarung)	0,00 EUR
	elektronischer Kontoauszug ²	0,00 EUR
	Verwaltungsentgelt für strenge Postabholer – je Quartal	15,00 EUR
	Postversand auf ausdrückliches Verlangen des Kunden (Turnus: unter monatlich) – je Auszug	1,10 EUR
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen oder nach 300 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge ³ bzw. nach 90 Tagen nicht abgerufenen elektronischen Kontoauszüge	
	für VR-PrivatKonto, VR-ClassicKonto, VR-StartKonto - je Auszug	Porto
	für VR-PrivatGiro-Modelle – je Auszug	Porto
	für VR-GeschäftsGiro-Modelle Aktiv, Komfort, Premium – je Auszug	1,10 EUR
	Erstellung eines Ersatzauszuges auf Verlangen des Kunden ⁴	
	maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
	manuelle Erstellung einer Umsatzverdichtung (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	10,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁵

Name der Bank (Zentrale):	Berliner Volksbank eG
Straße:	Budapester Str. 35
PLZ/Ort:	10787 Berlin
Telefon:	+49 (30) 3063-0
Telefax:	+49 (30) 3063-1550
Internet:	www.berliner-volksbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister⁷

Amtsgericht Charlottenburg GnR 23 B

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.



4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Reformationstag (Brandenburg)

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung (private Girokonten)	0,00 EUR
Lastschrifteneinlösung (gewerbliche Girokonten)	0,10 – 0,25 EUR

4.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung (private Girokonten)	0,00 EUR
Lastschrifteinlösung (gewerbliche Girokonten)	0,10 - 0,25 EUR
Vormerkung von Abbuchungsaufträgen jährlich je Auftrag	10,00 EUR
Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung	1,52 EUR

4.2.3 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.3.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 - 0,50 EUR
Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung	1,52 EUR

ab 01.02.2014: 1,95 EUR



4.2.4 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.4.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.4.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,50 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	10,00 EUR p.a.
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	1,52 EUR
	ab 01.02.2014: 1,95 EUR

4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer VR-BankCard/ VR-ServiceCard	0,00 – 2,50 EUR	0,00 – 0,25 EUR
mit unserer MasterCard	3,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
mit unserer Visa Card	3,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit VR-BankCard/VR-ServiceCard	am Schalter	am Geldautomaten
Bei anderen Kreditgenossenschaften des Volks- und Raiffeisenverbundes:		
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	entfällt
- ohne Teilnahme am BankCard-ServiceNetz:	entfällt	1,00% vom Umsatz mind. 2,05 EUR
bei anderen Kreditinstituten:		
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/ Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
(zzgl. 1,80 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.



4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
4.4.1	Debitkarten	
4.4.1.1	VR-BankCard	
	-VR-BankCard (Laufzeit 4 Jahre), abhängig vom Kontomodell ¹³	19,00 EUR
	- Ersatzkarte ¹⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	19,00 EUR
	- PIN-Nachbestellung ¹⁵	10,25 EUR
	Auslandseinsatz ¹⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁷ und der EWR-Staaten ¹⁸ 1,8 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR
4.4.1.2	VR-ServiceCard	
	- VR-ServiceCard (Laufzeit 4 Jahre) ¹⁹	10,00 EUR
	- Ersatzkarte ²⁰ (Laufzeit 4 Jahre)	10,00 EUR
4.4.1.3	Wunschild BankCard	
	- Wunschild BankCard (Laufzeit 4 Jahre) ²¹	25,00 EUR
	- Ersatzkarte ²² (Laufzeit 4 Jahre)	25,00 EUR

¹³ Einmalig zu zahlen, Belastung erfolgt nach Versand der Karte

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Für Minderjährige ist die Ersatzkarte kostenlos.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur PIN-Nachbestellung geführt haben, zu vertreten hat.

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁸ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁹ Einmalig zu zahlen, Belastung erfolgt nach Versand der Karte

²⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Für Minderjährige ist die Ersatzkarte kostenlos.

²¹ Einmalig zu zahlen, Belastung erfolgt nach Versand der Karte

²² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Für Minderjährige ist die Ersatzkarte kostenlos.



4.4.2

GeldKarte

- Aufladen unserer GeldKarten	
an unseren Ladeterminals	0,00 EUR
an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	0,00 EUR
an Ladeterminals anderer Kreditgenossenschaften des Volks- und Raiffeisenverbundes ohne Teilnahme am BankCard ServiceNetz	0,51 EUR
an Ladeterminals anderer KI	1,02 EUR

- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

4.4.3

Kreditkarten

• Ersatzkarte ²³	
- MasterCard/ VISA Card	14,75 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
- bei Versendung per Kurier	0,00 EUR

Auslandseinsatz²⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU²⁵ und der EWR-Staaten²⁶ 1,80 % vom Umsatz

• Sonstige Serviceleistungen	
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁷	0,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁸	0,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁹	0,00 EUR

4.4.3.1

VR-ClassicCard (MasterCard oder Visa Card)

• pro Jahr / für VR-PrivatKonto, VR-ClassicKonto	25,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	20,00 EUR
• pro Jahr / für VR-StartKonto (ab 18 Jahre)	20,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr (ab 18 Jahre)	20,00 EUR
• pro Jahr / für VR-PrivatGiro-Modelle ³⁰	24,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	12,00 EUR

²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

²⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁰ Im VR-PrivatGiro Premium ist wahlweise eine VR-ClassicCard, VR-ReiseCard oder VR-GoldCard enthalten – Bonität vorausgesetzt.



- 4.4.3.2 **VR-PrepaidCard (MasterCard oder Visa Card)**
- pro Jahr /für VR-PrivatGiro-Modelle, VR-PrivatKonto, VR-ClassicKonto, 30,00 EUR
 - pro Jahr / für VR-StartKonto (ab 12 Jahre) 18,00 EUR
- 4.4.3.3 **VR-ReiseCard (MasterCard oder Visa Card)**
- pro Jahr / für VR-PrivatKonto, VR-ClassicKonto 40,00 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR
 - pro Jahr / für VR-StartKonto (ab 18 Jahre) 30,00 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR

 - pro Jahr / für VR-PrivatGiro-Modelle³¹ 48,00 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr 24,00 EUR
- 4.4.3.4 **VR-GoldCard (MasterCard oder Visa Card)**
- pro Jahr / für VR-PrivatKonto, VR-ClassicKonto 70,00 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr 50,00 EUR
 - pro Jahr / für VR-StartKonto (ab 18 Jahre) 50,00 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr 50,00 EUR

 - pro Jahr / für VR-PrivatGiro-Modelle³² 84,00 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr 42,00 EUR
- 4.4.3.5 **VR-BusinessCard (MasterCard oder Visa Card)**
- pro Jahr / für VR-GeschäftsGiro-Modelle
 - Hauptkarte 45,00 EUR
 - pro Jahr / für VR-GeschäftsGiro Komfort
 - 1 Hauptkarte 22,50 EUR
 - pro Jahr / für VR-GeschäftsGiro Premium
 - 1 Hauptkarte 0,00 EUR
 - 1 weitere Hauptkarte 22,50 EUR
- 4.4.3.6 **VR-BusinessCard Prepaid (MasterCard oder Visa Card)**
- pro Jahr / für VR-GeschäftsGiro-Modelle 30,00 EUR

4.4.3.7 **Jährliche umsatzabhängige Rückvergütung der Kartenentgelte (gilt nicht für das VR-StartKonto)**

Umsatz p.a.	Rückvergütung p.a.		
	VR-Classic Card	VR-Reise Card	VR-Gold Card
1.200 € bis unter 3.000 €	6 €	6 €	12 €
3.000 € bis unter 6.000 €	12 €	12 €	24 €
6.000 € bis unter 9.000 €	18 €	18 €	36 €
9.000 € bis unter 12.000 €	30 €	30 €	60 €
ab 12.000 €	48 €	48 €	84 €

³¹ Im VR-PrivatGiro Premium ist wahlweise eine VR-ClassicCard, VR-ReiseCard oder VR-GoldCard enthalten – Bonität vorausgesetzt.

³² Im VR-PrivatGiro Premium ist wahlweise eine VR-ClassicCard, VR-ReiseCard oder VR-GoldCard enthalten – Bonität vorausgesetzt.

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁴

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

**4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen: 14 Uhr an Geschäftstagen der Bank in EUR
10 Uhr an Geschäftstagen der Bank in Fremdwährung**

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁵	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁶	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

³³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in Euro

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung (alt telegrafisch)
	beleghafte Überweisung*	elektronisch übermittelte Überweisung**	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung***		
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,00-1,95 EUR	0,00-0,25 EUR	0,00-1,95 EUR	10,00 EUR	0,00-1,95 EUR	15,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00-1,95 EUR	0,00-0,25 EUR	0,00-1,95 EUR	10,00 EUR	0,00-1,95 EUR	15,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,00-1,95 EUR	0,00-0,25 EUR	0,00-1,95 EUR	10,00 EUR	0,00-1,95 EUR	15,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00-1,95 EUR	0,00-0,25 EUR	0,00-1,95 EUR	10,00 EUR	0,00-1,95 EUR	15,00 EUR

* inkl. Telefonbanking, TelefonServiceComputer bei VR-PrivatGiro Aktiv und VR-PrivatGiro Basis

** Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

*** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung
Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
	0	1
bis zu EUR	EUR	EUR
2.500,00	10,00	zzgl. 25,00 ¹⁾
ab € 2.500,01	1,5 ‰ mind. 13,00	zzgl. 25,00 ¹⁾

¹⁾ Fremdkostenpauschale; darüber hinausgehende Fremdkosten werden nachbelastet.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00 EUR+ gesetzlich zulässige Auslagen

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- die letzten 12 Monate 15,00 EUR
- älter als 12 Monate 20,00 EUR

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Löschung 0,00 EUR

Ausnahme: VR-PrivatGiroAktiv, VR-PrivatGiro Basis: Beauftragung über unsere Geschäftsstellen und das KundenServiceCenter – je Vorgang 1,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	-	-	0,00-0,25 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	-	-o	0,00-0,25 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		Siehe 4.5.2.2.	Siehe 4.5.2.2.
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	-	-	0,00-0,25 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	-	-	0,00-0,25 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁷) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁸) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

³⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁸ Z.B. US-Dollar.

³⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
 1: Zahler trägt alle Entgelte
 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Eilverfahren	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
	bis zu EUR				
Übrige Länder	2.500,00	10,00	zzgl. 25,00 ¹⁾	zzgl. 15,00	zzgl. 15,00
	ab 2.500,01	1,5 ‰ mind. 13,00	zzgl. 25,00 ¹⁾	zzgl. 15,00	zzgl. 15,00
¹⁾ Fremdkostenpauschale; darüber hinausgehende Fremdkosten werden nachbelastet.					

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	26,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	1,52 EUR ab 01.02.2014: 1,95 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	mind. 26,00 EUR zzgl. fremder Bankspesen soweit gesetzlich zulässig
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	10,00 EUR
Courtage (Umrechnung von einer Währung in die andere)	0,25‰ mind. 2,50 EUR
gesetzlich zulässige Auslagen für Zahlungsausgänge ins Ausland	2,50 EUR
Repair-Entgelt bei fehlendem BIC-Code und/oder fehlender IBAN oder Rückfragen beim Auftraggeber wegen Unstimmigkeiten i.d. Auftragserteilung	10,00 EUR
Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung (tel. oder im Briefftext übermittelte Aufträge)	10,00 EUR
Zusätzliche Weisungen im Überweisungsauftrag	15,00 EUR
Erstellung SWIFT-Avise/Individuelle Avise	30,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
 1: Zahler trägt alle Entgelte
 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Übrige Länder		2.500,00	10,00
		ab 2.500,01	1 ‰ mind. 13,00 max. 130,00

4.6
Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7
Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung der Deutschen Kreditwirtschaft zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 509 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - (a) den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - (b) der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - (c) der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) oder
 - (4) des § 2 Absatz 1a Satz 3 und des § 23b des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes zwischen E-Geld-Emittenten und ihren Kunden kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.



Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Ermittlung einer neuen Kundenadresse (sofern sich die angegebene Adresse als falsch erwiesen hat)	15,00 EUR
ServiceDirekt (Zugang zum Internet-, Telefon-, Electronic- und MobileBanking)	kostenfrei
MobileTAN: je angeforderte SMS	0,09 EUR
Sm@rt-TAN plus: Kaufpreis für Sm@rt-TAN plus-Kartenleser (in Geschäftsstellen der Berliner Volksbank)	10,00 EUR
Prüfung vor Verwendung von neutralen Zahlungsverkehrsvordrucken (Mustereinreichung gemäß Richtlinie für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke)	15,00 EUR
Sorten	
Verkauf von Sorten über die Reisebank	Kursfeststellung (inkl. Provision)
MailOrder-Pauschale für Bestellungen ab 50,00 EUR bis 199,99 EUR	10,75 EUR
MailOrder-Pauschale für Bestellungen ab 200,00 EUR	5,75 EUR
Ankauf von Sorten	0,00 EUR
Bareinzahlungen zugunsten Dritter	
• auf Konten der Berliner Volksbank	10,00 EUR
<u>Ausnahme:</u> auf Spendenkonten	0,00 EUR
• auf Konten bei anderen Kreditinstituten	entfällt
<u>Ausnahme:</u> Bareinzahlungen bis 200 € auf Spendenkonten anerkannter gemeinnütziger Vereinigungen	0,00 EUR

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden je Scheck	15,00 EUR maximal 75,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden je Scheck	15,00 EUR maximal 75,00 EUR
Bereitstellung eines Bundesbankschecks pro Stück	20,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks pro Stück inkl. Bundesbankkosten und Transportkosten	60,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 bis 1,95 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 bis 1,95 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR



5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)			
5.2.1	per Verrechnungsscheck			
	in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	25,00 EUR
	in Fremdwahrung:	1,5 ‰,	mindestens	25,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,50 EUR
5.2.2	per Bankscheck			
	in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	13,00 EUR
	in Fremdwahrung:	1,5 ‰,	mindestens	13,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,50 EUR
	Auslagenersatz soweit gesetzlich zulassig:		pauschal	13,00 EUR
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)			
	in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	25,00 EUR
	in Fremdwahrung:	1,5 ‰,	mindestens	25,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,50 EUR
	Auslagenersatz soweit gesetzlich zulassig:		pauschal	5,00 EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr			
5.4.1	Bei Gutschriften			
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut			am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴⁰			nachster Arbeitstag zzgl. 1 Arbeitstag
	aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen			am Tag der Ruckbelastung mit Wert Valuta Einreichung
5.4.2	Bei Belastungen			
	Scheck			am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank
	Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers			Wiedergutschrift auf dem Ausstellerkonto mit Wert Ruckgabetag
5.5	Reiseschecks			
	siehe Preisaushang			

⁴⁰ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden	
	Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.	
7	Kredite	
7.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
7.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Zinsbescheinigung	15,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung / pro Konto / pro Stichtag	10,00 EUR
	Verlängerung von befristeten Darlehen	0,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	15,00 EUR
	Bearbeitungsentgelt für die vom Kunden beauftragte Berechnung einer Vorfälligkeits- bzw. Nichtabnahmeentschädigung	200,00 EUR
	<p>Hinweis: Dem Kunden wird gemäß § 309 Abs. 5b BGB der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder dass dieser/diese wesentlich niedriger ist als die vorgenannte Pauschale in Höhe von 200,--EUR. Bei der Berechnung einer Nichtabnahmeentschädigung wird das Entgelt nur berechnet, wenn nicht die Voraussetzungen für ein Widerrufsrecht gemäß § 495 BGB vorliegen und der Kunde nicht in zulässiger Weise hiervon Gebrauch macht.</p>	
7.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	15,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet) Rangänderung bei einem Grundpfandrecht (zzgl. gesetzl. zulässiger Auslagen)	0,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	¼ der KostO, max. 130,00 EUR
7.2	Avale	
	Bearbeitungsentgelt	30,00 – 100,00 EUR
	Provision (gestaffelt nach Bonität)	3,00 % - 12,50 %
7.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	Saldenbestätigung	
	- pro Konto	10,00 EUR
	- Bei aufwändiger Bearbeitung pro Stunde	38,35 EUR
	Für treuhänderisch verwahrte Sicherheiten	150,00 EUR p.a.
8	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR ^{*)}

^{*)} zzgl. evtl. Fremdentgelte

Bankauskunft im Ausland einholen	38,00 EUR zzgl. MwSt.
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen Empfehlungsschreiben für das Ausland	38,00 EUR zzgl. MwSt.

9 Schließfächer

Mietpreis für Schließfächer (inkl. MwSt.) je nach Größe jährlich	von 45,00 EUR bis 170,00 EUR
---	---------------------------------

10 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung der Deutschen Kreditwirtschaft zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 509 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - (a) den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - (b) der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - (c) der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) oder
- (4) des § 2 Absatz 1a Satz 3 und des § 23b des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes zwischen E-Geld-Emittenten und ihren Kunden kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.